



Westdeutsche Bibliothek der
Hörmedien für blinde, seh- und
lesebehinderte Menschen e.V.

Harkortstraße 9
D-48163 Münster
Tel. 0251/719901
Fax: 0251/712846

Email: wbh@wbh-online.de Internet: <http://www.wbh-online.de>

Nachweis der Seh- oder Lesebehinderung

In Deutschland sind etwa 500.000 stark sehbehinderte und 150.000 blinde Menschen darauf angewiesen, gedruckte Informationen in einer für sie wahrnehmbaren Form zu bekommen. Hinzu kommen viele Menschen, die auf Grund anderer Einschränkungen nicht in der Lage sind, Texte in gedruckter Form zu lesen. Da nur ein kleiner Teil der Betroffenen die Brailleschrift beherrscht, kommen akustischen Formen der Informationsvermittlung eine enorme Bedeutung zu. Hierzu zählen vor allem die Hörbücher, die in den deutschsprachigen Blindenhörbüchereien für diesen speziellen Personenkreis produziert werden.

Die WBH e.V. produziert und verleiht kostenlos Hörbücher an Personen, die Gedrucktes nicht lesen bzw. nicht handhaben können. Alle Titel sind auf SD-Karten oder USB-Sticks, im Download, über ALEXA oder auf einem speziellen Abspielgerät (Vine C1) zu erhalten.

Die Teilnahme am Service der WBH ist kostenlos und nur für den berechtigten Personenkreis möglich. Zur Anmeldung wird daher ein entsprechender Nachweis benötigt. **Sie als Augen- oder Hausarzt bzw. Hausärztin können Ihren Patienten helfen, Hörerin oder Hörer der WBH zu werden, wenn Sie für die Patienten folgende Formulardaten ausfüllen und abstempeln:**

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Bei o.g. Patientin/Patient liegt folgende Einschränkung vor, die das Lesen von Gedrucktem unmöglich macht:

☐ Sehbehinderung

☐ Erblindung

☐ Körperliche Einschränkung*

☐ Legasthenie/LRS (Lese-Rechtschreib-Schwäche)* ☐

Sonstige Einschränkung*

*Kurzerläuterung:

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift

Arzt/Ärztin bzw. Therapeut/Therapeutin
oder Einrichtung

Die WBH e.V. ist eine als mildtätig anerkannte Institution, die primär für die Länder NRW, Rheinland-Pfalz und das Saarland zuständig ist und getragen wird durch die Förderung der genannten Länder sowie der Mitgliedsbeiträge der Vereine und Verbände der Blindenselbsthilfe. Eine Anmeldung Betroffene ist völlig unabhängig vom Wohnort bzw. Bundesland möglich – auch aus dem deutschsprachigen Ausland.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!